

Hauptausschuß

Protokoll

69. Sitzung (nicht öffentlich)

25. August 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.55 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenographen: Schrader, Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Novellierung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der F.D.P. und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5000

In Verbindung damit:

Parlamentsreform für den Landtag Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/155

Und:

Hauptausschuß
69. Sitzung

25.08.1994
sr-sto

Novellierung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/6064

Vorlagen 11/1913, 11/2830, 11/2920, 11/2957
Ausschußprotokolle 11/1063, 11/1100, 11/1125, 11/1155, 11/1211

Der Ausschuß beauftragt die Landtagsverwaltung, rechtzeitig vor dem 15. September in Zusammenarbeit mit den Fraktionsassistenten auf der Grundlage der vorliegenden Papiere eine abstimmungsreife Vorlage in Form einer Synopse zu erstellen, die auch eine Überarbeitung der Systematik beinhaltet. Er erzielt Einvernehmen darüber, daß die Abstimmung im Ausschuß am 15. September und im Plenum während der Plenartage vom 9. bis 11. November stattfinden soll.

Die GRÜNEN-Fraktion kündigt bis zum 31. August die Erstellung einer Vorlage an, in der sie die vor dem Hintergrund des aktuellen Beratungsstandes noch bestehenden Dissenspunkte mitteilt, während die F.D.P.-Fraktion erklärt, daß sie die Grundlage ihrer Positionen nach wie vor in der Drucksache 11/5000 sieht.

(Siehe auch Diskussionsprotokoll, Seite 1)

2 Mitgliedschaft der NRW-Familienverbände in den Aufsichtsgremien des Rundfunks in Nordrhein-Westfalen sichern

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6676
Zuschriften 11/3298, 11/3381

Der Ausschuß lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD, F.D.P. und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU ab und benennt Abgeordnete Hieronymi (CDU) als Berichterstatterin.

(Diskussionsprotokoll Seite 2)

Hauptausschuß
69. Sitzung

25.08.1994
sr-sto

3 Gesetz zur Einführung des kommunalen Volksentscheids

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1562
Vorlage 11/3057

Der Ausschuß erklärt den Gesetzentwurf vor dem Hintergrund der verabschiedeten neuen Kommunalverfassung für erledigt, wobei die Vertreterin der GRÜNEN-Fraktion erklärt, daß in der neuen Gemeindeordnung einige in dem obengenannten Gesetzentwurf enthaltene Punkte aufgegriffen seien, andere Punkte allerdings, die zum Beispiel die Inhalte kommunaler Volksentscheide betreffen, leider nicht berücksichtigt worden seien.

(Kein Diskussionsprotokoll)

4 Rückbesinnung auf Werteerziehung und Werteverantwortung in Familie, Schule, Jugendarbeit, Medien und Staat

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5631
Vorlage 11/3039

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, die Abstimmung bis zur nächsten Sitzung zu vertagen, um so die Gelegenheit zu geben, über die von der CDU-Fraktion in der heutigen Sitzung vorgeschlagenen Änderungen eines im Entwurf vorliegenden gemeinsamen Antrags (siehe Anlage der Vorlage 11/3039) in den Fraktionen zu diskutieren und gegebenenfalls weitere Änderungsvorschläge einzubringen.

(Diskussionsprotokoll Seite 5)

Hauptausschuß
69. Sitzung

25.08.1994
sr-sto

5 Gesetz zur Änderung des Landespressegesetzes NRW

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7013
Vorlage 11/2941

Vor dem Hintergrund einer Erklärung eines Vertreters des Innenministeriums (siehe Diskussionsprotokoll Seite 9) kommt der Ausschuß einvernehmlich überein, die Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf zunächst einmal bis zu seiner nächsten Sitzung am 15. September zurückzustellen.

6 Förderung der deutsch-osteuropäischen Zusammenarbeit durch Partnerschaft mit der Region Oberschlesien

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6583
Vorlage 11/3064

Der Ausschuß lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. ab und benennt Abgeordneten Arentz (CDU) als Berichterstatter.

(Diskussionsprotokoll Seite 9)

7 Weitere Verwendung des Ständehauses

Vorlage 11/2969

Die Fraktionen kommen überein, die fraktionsinterne Meinungsbildung über die weitere Verwendung des Ständehauses bis Ende September 1994 abzuschließen; dazu soll eine Arbeitsgruppe, bestehend aus der Präsidentin und Vertretern der Fraktionen sowie der Landesregierung, tagen. Der Finanzminister sagt zu, mit seiner endgültigen Entscheidung diesen Meinungsbildungsprozeß abzuwarten.

(Diskussionsprotokoll Seite 17)

* * *

Hauptausschuß
69. Sitzung

25.08.1994
sr-sto

5 Gesetz zur Änderung des Landespressegesetzes NRW

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7013
Vorlage 11/2941

Ministerialrat Bongard (Innenministerium) legt dar, der vorliegende Gesetzentwurf beziehe sich unter anderem auf § 131 StGB, in dem auch die Aufstachelung zum Rassenhaß angesprochen sei. Zwischenzeitlich liege der Entwurf des Verbrechensbekämpfungsgesetzes des Bundes vor, der eine Änderung des § 131 StGB vorsehe, nämlich die Überschrift "Aufstachelung zum Rassenhaß" und den Tatbestand an dieser Stelle zu streichen. Statt dessen werde § 130 StGB um eine Reihe weiterer Presseinhaltsdelikte erweitert, unter anderem auch um den Tatbestand Aufstachelung zum Rassenhaß. Sollte der Entwurf des Verbrechensbekämpfungsgesetzes, der sich derzeit im Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat befinde, in Kraft treten, müßte im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung nicht nur auf § 131, sondern auch auf § 130 Abs. 2 bis 4 StGB Bezug genommen werden. Der Ausgang des Vermittlungsverfahrens aber sei noch völlig offen, so daß sich die Frage stelle, wie in der Landesgesetzgebung am besten zu verfahren sei. Der Vermittlungsausschuß werde am 31. August tagen. Ob er zu einem Ergebnis komme, lasse sich aus heutiger Sicht noch nicht beurteilen.

Ergebnis siehe Beschlußprotokoll, Seite IV.

6 Förderung der deutsch-osteuropäischen Zusammenarbeit durch Partnerschaft mit der Region Oberschlesien

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6583
Vorlage 11/3064

Vorsitzender Grätz schickt voraus, daß der mitberatende Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge den Antrag mehrheitlich abgelehnt habe.